

# Grußwort Ostseeheilbad Zingst

#### Liebes Brautpaar,

wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben Ihren künftigen Lebensweg von nun an gemeinsam als Ehepaar zu gehen und sich in unserem schönen Zingst das "JA"-Wort zu geben. Deshalb heißen wir Sie herzlich willkommen im Standesamt. Sie haben sich für Ihre Eheschließung einen ganz besonderen Ort ausgesucht, denn Zingst bietet Ihnen so viel.

Zingst gehört zum östlichen Teil der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und liegt direkt zwischen Bodden und der wunderschönen Ostseeküste. Umgeben von einer einzigartigen Naturlandschaft, kann man Ruhe und Erholung genießen. Die Ostsee lädt mit ihrem feinsandigen Strand im Sommer zu einer kühlen Erfrischung ein, aber auch in den kühleren Monaten, kann man bei einem Spaziergang am Strand die Seele baumeln lassen. Wenn Sie unternehmungslustig sind, bietet Ihnen der vielfältige Veranstaltungskalender der Gemeinde Zingst zu jeder Jahreszeit Höhepunkte. Da gibt es diverse Musikveranstaltungen, den Lichtertanz der Elemente, das Umweltfotofestival "horizonte zingst", Hafenfeste, Naturführungen, Tanzworkshops am Strand, die Kunstmagistrale, Kinderkonzerte oder auch das Treffen der Shantychöre. Hier ist jetzt nur eine Auswahl genannt, weitere Informationen zu Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internetseite www.zingst.de. Vielleicht ist ja auch etwas für Ihren Hochzeitstag dabei. Für Ihre standesamtliche Hochzeit in Zingst bietet Ihnen diese Broschüre eine Orientierung in allen Fragen rund ums Heiraten. Sie werden viele wichtige Informationen finden, z.B. welche Unterlagen für die Anmeldung benötigt werden oder welche Trauräume angeboten werden. Sie erfahren, wer Ihr Ansprechpartner ist, können Kontaktdaten und Öffnungszeiten entnehmen. Des Weiteren werden Ihnen wichtige Fragen beantwortet und Sie erhalten nützliche Tipps und Hinweise für Ihre Vorbereitungen. Damit der schönste Tag Ihres Lebens Ihnen immer in guter Erinnerung bleibt.

Wir wünschen Ihnen für Ihr gemeinsames Leben alles erdenklich Gute und viele glückliche gemeinsame Jahre.

der Traffens Leite Bürgermeister der Gemeinde Zingst sowie Marleen Fritzsche-Becker und Karin Eiweleit Standesbeamtinnen der Gemeinde Zingst



# Wir trauen Sie gerne...

Nachdem Sie mit uns persönlich oder telefonisch einen Termin vereinbart haben, müssen Sie sich zuerst in dem Standesamt Ihres Hauptwohnsitzes zur Eheschließung anmelden.

# Allgemeine Informationen für die Anmeldung:

- Die Anmeldung ist maximal 6 Monate vor dem Eheschließungstermin möglich.
- Es sollten im besten Fall beide Partner die Anmeldung vornehmen. Wenn ein Partner verhindert ist, sollte dieser dem/ der Anmeldenden eine schriftliche Vollmacht mitgeben.
- Bei der Anmeldung informieren Sie gleich Ihr Wohnsitzstandesamt, dass Sie in Zingst heiraten möchten. Der Standesbeamte vor Ort wird uns dann die kompletten Anmeldeunterlagen zusenden.

 Sobald die Unterlagen bei uns eingegangen sind, erhalten Sie von uns eine verbindliche schriftliche Terminbestätigung.

Folgende Unterlagen, abhängig vom Familienstand und Ihren persönlichen Verhältnissen, werden zur Anmeldung der Eheschließung benötigt:

#### in jedem Fall:

- · ein gültiger Personalausweis oder Reisepass
- eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch für beide Partner (erhältlich im Geburtsstandesamt)
- eine erweiterte Meldebescheinigung für beide Partner (Einwohnermeldeamt)

#### wenn Sie schon einmal verheiratet waren:

 Eheurkunde der Vorehe und deren Auflösung, z. B. Vermerk in der Eheurkunde, Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde (erhältlich im Standesamt wo die Ehe geschlossen wurde)

#### bei minderjährigen Kindern:

· immer die Geburtsurkunde

#### zusätzlich bei gemeinsamen Kindern

- wenn noch nicht in der Geburtsurkunde eingetragen und vorhanden, Unterlagen zur Vaterschaftsanerkennung
- Urkunde über die Begründung der gemeinsamen Sorge

#### zusätzlich bei nicht gemeinsamen Kindern und Namensänderungswünschen zum Familiennamen:

- Nachweis über die elterliche Sorge (Sorgeerklärung, Negativattest)
- Haushaltsbescheinigung (Einwohnermeldeamt)
- evtl. Einverständniserklärung des namensgebenden Elternteils

#### bei ausländischen Staatsangehörigkeiten

- wegen der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen aus den Heimatstaaten, ist eine persönliche Vorsprache und/oder Anfrage erforderlich.
- grundsätzlich gilt jedoch, dass alle fremdsprachigen Urkunden mit einer Apostille oder einer Legalisation der betreffenden deutschen Auslandsvertretung versehen sein und im Original mit Übersetzung vorgelegt werden müssen.





Das Standesamt Zingst bietet Ihnen drei wunderbare Räumlichkeiten an, um sich das Versprechen fürs Leben zu geben. Wir sind gerne für Sie da. Informieren Sie sich hier und rufen uns dann an, freundliche und kompetente Standesbeamtinnen stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



#### Das Trauzimmer im Rathaus

Liebevoll eingerichtet mit einem
Hauch maritimen Flair, so finden Sie unser Trauzimmer im
1. Obergeschoss des Rathaus vor.
Der gemütliche große Trauraum
bietet Ihnen, Ihren Trauzeugen und
Gästen insgesamt 39 Sitzplätze.
Hier können Sie die musikalische
Umrahmung Ihrer Trauung nach ihren individuellen Wünschen gestalten.
Parkplätze sind auf der Rückseite des
Rathauses in ausreichender Anzahl vorhanden.





und eignet sich mit

Eheschließungen nur in den Monaten Mai bis September nutzbar. scheune betragen derzeit 160,00 €.

#### Der Trauraum "MEERBLICK"

befindet sich im Haus des Gastes. Der Name ist Programm, denn hier wird für Sie die Eheschließung durch einen umwerfenden Blick auf Ostsee und Seebrücke, egal bei welchem Wetter, in doppelter Hinsicht zu einem einmaligen Moment.

Der Trauraum befindet sich im 1. Obergeschoss und ist über Treppe oder Aufzug erreichbar. Er bietet Platz für maximal 20 Personen.

Hier besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Feierlichkeiten im selben Haus ausrich-

ten können.

Die Nutzungsgebühr für den Trauraum "MEERBLICK" beträgt derzeit 1795 00 €



11

#### Wichtige Informationen

- Ganz egal welches Trauzimmer Sie sich aussuchen, die Terminvergabe für Ihre Hochzeit erfolgt ausschließlich über das Standesamt.
- Egal, ob groß oder klein, Hunde dürfen in alle drei Trauräumen nicht mitgenommen werden.
- Das Fotografieren während der Trauzeremonie ist erlaubt. Wenn einer Ihrer Gäste diese Aufgabe übernimmt, soll er die Standesbeamtin vor der Trauung kurz ansprechen. Videoaufnahmen und Handymitschnitte sind vor und nach der Traurede erlaubt. Das Filmen der Traurede ist untersagt.
- Das Streuen von echten Blüten nach der Zeremonie ist vor der Haustür / Treppe erlaubt. Sollte der Eingangsbereich und die Treppe nach dem Streuen von Blütenblättern übersäht sein, müssen diese durch Sie oder Ihre Gäste weggefegt werden. Einen Besen erhalten Sie auf Nachfrage. Das Streuen von Reis, künstlichen Blüten oder Folienkonfetti ist untersagt. Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste darüber.

Hinweis:

Vor der Eheschließung
ist es zwingend erforderlich,
dass Sie Ihre gültigen
Ausweisdokumente
(Personalausweis,
Reisepass etc.) vorlegen.

#### Wissenswertes

- Soweit Sie sich für Trauzeugen entschieden haben, übermitteln Sie die Daten dieser, spätestens zwei Tage vor dem Termin.
   Dafür können Sie die Rückseite Ihrer Terminbestätigung verwenden. Ihre Trauzeugen müssen sich bei der Eheschließung ebenfalls ausweisen.
- Wenn ein Ringwechsel gewünscht ist, überreichen Sie Ihre Ringe der Standesbeamtin beim Eintreffen. Wir stellen Ihnen ein Ringkissen zur Verfügung. Sie können aber auch gerne Ihr Eigenes mitbringen.
- Soweit die Gebühren für die Vornahme der Eheschließung noch nicht beglichen wurden, erhalten Sie von uns die Gebührenaufstellung an Ihrem Trautermin. Die Gebühren können in Bar oder mittels EC-Karte vor der Eheschließung in der Gemeindekasse eingezahlt werden.

- Ihre Eheurkunden werden während der Eheschließung gesiegelt und unterschrieben. Sie können diese dann anschließend mitnehmen.
- Nach der Eheschließung versenden wir Mitteilungen an diverse Standesämter und an Ihre Meldebehörde. Das Finanzamt wird durch Ihre Meldebehörde über die Eheschließung informiert. Sie müssen sich dann direkt an Ihr zuständiges Finanzamt wenden um einen Wechsel der Lohnsteuerklasse vorzunehmen.





# Checkliste für die Hochzeitsplanung

#### So früh wie möglich

- Hochzeitstermin festlegen, Alternativtermine bereithalten und beim Standesamt reservieren
- Budget festlegen und ungefähre Kosten kalkulieren
- · Urlaub beantragen
- · Ausweise auf Gültigkeit überprüfen
- Unterkünfte für sich selbst und Gäste reservieren (kostenlose Stornierungsmöglichkeit bedenken)
  - · evtl. Besuch einer Hochzeitmesse einplanen

#### 6 Monate vor der Hochzeit

- Eheschließung beim Wohnsitzstandesamt anmelden
- evtl. Hochzeit bei der Kirche anmelden
- über Namensrecht und Ehevertrag informieren
- · Helfer oder Hochzeitsplaner mit den Vorbereitungen beauftragen
- Gästeliste erstellen
- Angebote für das Menü einholen und Termin buchen (Hotel, Restaurant, Partyservice)
- · Flitterwochen buchen

#### 5 Monate vor der Hochzeit

- · Brautkleid, Anzug und Accessoires bestellen, bzw. kaufen
- · Einladungskarten verschicken mit Rückmeldefrist
- · Tischordnung festlegen
- · Hochzeitsfahrzeug auswählen
- Fotograf buchen



- · Musik für die Hochzeitfeier organisieren
- Feuerwerk buchen und beim Ordnungsamt beantragen
- · Wunschliste für die Geschenke erstellen
- Tanzkurs besuchen

#### 4 Monate vor der Hochzeit

- · Polterabend organisieren und Gäste einladen
- Trauzeugen (max. 2) bestimmen und informieren (ist aber keine Pflicht)
- Termine festlegen für Friseur, Make-up, Kosmetik und Nageldesign

#### 3 Monate vor der Hochzeit

- Eheringe aussuchen
- alle Buchungen und Terminabsprachen noch einmal checken und bestätigen lassen
- Gästeliste mit den Zusagen abstimmen (evtl. zu viel gebuchte Zimmer stornieren)
- Menü und Getränke mit der Gastronomie abstimmen
- · Gespräch mit dem Pastor bzw. Pfarrer führen
- · Budget nochmal durchrechnen und überprüfen
- · Hochzeitstorte und Kuchen bestellen
- Brautstrauß, Anstecker und Blumenschmuck bestellen

#### 2 Monate vor der Hochzeit

- Hochzeitskerze und / oder Ringkissen besorgen
- Termin für die Probefrisur beim Friseur vereinbaren

#### 4 Wochen vor der Hochzeit

- · letzte Anprobe für Kleid und Anzug
- · Schuhe einlaufen
- endgültige Sitzordnung bestimmen und an Location weitergeben
- · Gastgeschenke besorgen

#### 2 Wochen vor der Hochzeit

- · letzte Aufgaben verteilen
- Ringe abholen

#### Die letzten Tage vor der Hochzeit

- Koffer f
  ür die Flitterwochen packen
- · Tischrede vorbereiten
- Handtasche für den Hochzeitstag packen (Ringe, Ausweise, Taschentücher, Deo, Make-up, Reservestrumpfhose, Pflaster, Kopfschmerztablette)

- die Trauzeugen an die Ausweise erinnern
- · Termin im Nagelstudio / Friseur
- ausschlafen und entspannen

#### Der Hochzeitstag

Sie haben alles erledigt und bedacht, deshalb bleiben Sie so ruhig wie möglich.

Wir wünschen Ihnen einen wundervollen Hochzeitstag.



## Wenn der Trubel vorbei ist –

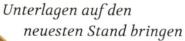
### Was nach der Hochzeit erledigt werden muss

#### Allgemein

- sich für Geschenke und Glückwünsche bedanken
- offene Rechnungen für die Hochzeit begleichen
- · Fotoabzüge begutachten
- Hochzeitsgarderobe reinigen lassen
- ggf. Namensschilder an Klingel und Briefkasten ändern

#### Namensänderungen und neuen Familienstand bekannt geben

- Arbeitgeber
- Geldinstitute
- · Kreditkartengesellschaften
- · Telefonanbieter, Telefonbuch, Gelbe Seiten
- Versicherungen
- Finanzamt
- Krankenkasse
- Rentenkasse
- · Gas-, Wasser- und Stromanbieter



- Personalausweis
  - Reisepass
  - Führerschein
    - Fahrzeugschein
    - · laufende Verträge

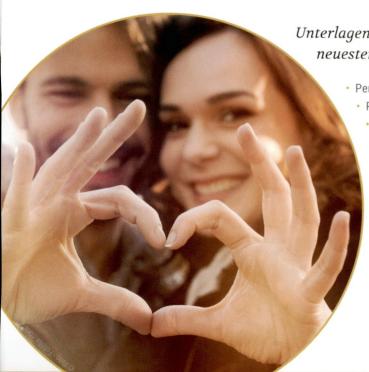


### Versicherungen überprüfen/ ändern oder gar doppelte Verträge kündigen

- Unfallversicherung
- Hausratversicherung
- Lebensversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- · Rechtsschutzversicherung

#### Bankangelegenheiten

- · Bankverbindung überprüfen / ändern
- evtl. Einzelkunden zusammenlegen
- · Sparkonten umschreiben lassen





Wenn man Standesamt hört, denken viele gleich ans Heiraten. Aber das ist bei Weitem nicht die einzige Aufgabe. Im Standesamt werden die Geburten,- Heirats-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister geführt und immer auf dem neuesten Stand gehalten. Alle Ereignisse dieser Art die im zuständigen Gemeinde- oder Amtsbereich vorfallen, werden in die Register eingetragen, so dass immer eine aktuelle Auskunft erteilt werden kann.

Im folgenden Abschnitt erfahren Sie, welche Aufgaben noch zum Standesamt gehören.

Dies ist eine gemeinsame Broschüre des Standesamtes Zingst und dem Standesamt Born, deswegen möchten wir Sie informieren, welche Behörde Ihnen weiter helfen kann:

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Zingst haben und / oder Sie benötigen Urkunden für Ereignisse die im Zuständigkeitsbereich des Standesamtes Zingst (auch Müggenburg und Sundische Wiese) eingetreten sind, wenden Sie sich an das:

#### Standesamt Zingst

Hanshäger Str. 1 18374 Zingst Tel. 038232 81036 standesamt@zingst.de Liegt Ihr Wohnsitz in Prerow, Wieck, Born, Ahrenshoop, Dierhagen oder Wustrow, oder Sie benötigen Urkunden für Ereignisse, die in den vor genannten Orten geschehen sind, dann wenden Sie sich an das:

#### Standesamt Born

Chausseestraße 68 a 18375 Born a. Darß Tel. 038234 50316 beate.schulz@darss-fischland.de

## Das Standesamt -

### Begleiter ein Leben lang

Die Aufgaben im Überblick:

Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschaftsund Sterbeurkunden

Das Standesamt ist auch Urkundenstelle. Wenn das jeweilige Ereignis in unserem Zuständigkeitsbereich stattgefunden hat, können wir Ihnen eine Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- oder Sterbeurkunde ausstellen. Sie können persönlich vorbei kommen oder die Urkunde schriftlich bestellen. Teilen Sie uns mit, für wen die Urkunde sein soll und für welchen Zweck sie bestimmt ist.

#### Beurkundung von Geburten und Sterbefällen

Die Geburt eines Menschen wird immer in dem Standesamt beurkundet, in dessen Zuständigkeit der Geburtsort liegt. Wenn das Kind in einem Krankenhaus geboren wird, wird die Hebamme zusammen mit dem Krankenhaus, die Geburtsanzeige beim hiesigen Standesamt vorlegen. Wenn die Beurkundung abgeschlossen ist, werden den Eltern die

Geburtsurkunde und Geburtsbescheinigungen für unterschiedliche Zwecke ausgehändigt.

Wenn ein Mensch stirbt,
muss auch dieser Umstand
beim zuständigen Standesamt beurkundet werden. Zuständig ist auch hier wieder das
Standesamt in dessen Bezirk der Tod
eingetreten ist. In der Regel erledigt ein
Bestattungsunternehmen die Formalitäten.
Sie können aber auch persönlich bei uns vorbei
kommen, um einen Sterbefall anzuzeigen. Wir
beraten Sie gern darüber, welche Unterlagen
dazu benötigt werden.

#### Beglaubigungen von Vaterschaftsanerkennungen

Wenn Sie eine Erklärung zur Vaterschaft Ihres Kindes beurkunden lassen möchten und mit der Mutter des Kindes nicht verheiratet sind, können Sie mit Zustimmung der Mutter diese Erklärung bei uns abgeben. Dadurch wird das Verwandtschaftsverhältnis zum Kind hergestellt und Sie werden als Vater in das Geburtenregister aufgenommen. Auf zukünftig ausgestellten Geburtsurkunden wird der Name des Vaters dann immer erscheinen. Mit dieser Erklärung sind immer Rechte und Pflichten für Sie als Vater verbunden. Die Elterliche Sorge ist davon jedoch nicht betroffen. Um ein gemeinsames Sorgerecht für Ihr Kind zu bestimmen, wenden sich die Eltern an das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen. Wir beraten Sie gern, welche Unterlagen für die Vaterschaftsanerkennung benötigt werden.





## Das Standesamt –

### Begleiter ein Leben lang

#### Namenserklärungen

Im Standesamt werden Erklärungen entgegengenommen, die den Namen einer Person betreffen. Sie wollen z.B. einen Ehenamen bestimmen, weil Sie dies bei der Eheschlie-Bung nicht getan haben, dann können Sie dies im zuständigen Wohnsitzstandesamt nachholen. Auch wenn Sie Ihren alten Namen nach Auflösung einer Ehe wieder annehmen wollen. können Sie dies bei uns erledigen. Erklärungen zur Namensführung von Kindern werden ebenfalls im Standesamt abgegeben. Dazu beraten wir Sie gern.

#### Kirchenaustritt

Im Standesamt können Sie Ihren Austritt aus einer Kirchgemeinschaft erklären. Dazu bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und wenn vorhanden eine Taufbescheinigung mit. Die

> Austrittserklärung ist kostenpflichtig. Im Anschluss übernehmen wir die Mitteilungen an die Kirchbehörde und das Einwohnermeldeamt.

Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen für Deutsche, z.B. für Eheschließungen im Ausland

Wenn Sie im Ausland heiraten möchten und dort für den Vollzug ein Ehefähigkeitszeugnis vorlegen müssen, können Sie dies bei uns beantragen. Zum Antrag erhalten Sie von uns Informationen, welche Unterlagen benötigt werden.

Aufnahme von Erklärungen zur Namensführung von Vertriebenen oder Spätaussiedlern nach § 94 Bundesvertriebenengesetz

Wenn Sie zum o.g. Personenkreis gehören, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Namen an deutsche Namensformen anzupassen. Das Bundesvertriebenengesetz eröffnet Ihnen die Möglichkeit durch eine Erklärung gegenüber Ihrem Standesamt. Bitte informieren Sie sich vorab, welche Unterlagen benötigt werden.